

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Altusried Rathausplatz 1 87452 Altusried Telefon: +49 8373 299-0 E-Mail: info@altusried.de Erster Bürgermeister Joachim Konrad	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Feuerwehr ▪ Brand- und Katastrophenschutz, Feuerbeschau ▪ Waffen- und Sprengstoffwesen, Freistellung vom Verwendungsverbot, Genehmigung von Feuerwerken ▪ Führung Gaststättenverzeichnis, Gaststättengesetz, Gaststättenrechtliche Erlaubnisse ▪ Schutz von Sonn- und Feiertagen, Sperrzeitverkürzung, Ladenschlussgesetz, Befreiung von Verboten, Erteilung von Ausnahmen, Veranstaltungserlaubnisse, Öffentliche Vergnügungen, Versammlungen, Sondernutzungen ▪ Banner- und Plakatgenehmigungen ▪ Marktfestsetzung ▪ Obdachlosenunterbringung, Meldepflicht, Klärung Kostenübernahme, Zwangsräumungen ▪ Asylangelegenheiten ▪ Aufrechterhaltung öffentliche Sicherheit und Ordnung (u. a. Gefahrenabwehr, Unterbindung/Beseitigung von Störungen) ▪ Anordnungen und Erteilung von Erlaubnissen nach dem LStVG ▪ Vollzug Sicherheits- und Ordnungsrecht, Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ▪ Durchführung Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr ▪ Vollzug Staatsvertrag zum Glückspielwesen ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Schulen (u. a. Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung, Lernmittel) ▪ Kampfhundeanordnung ▪ Schöffen: Verzeichnis, Schöffenwahl, Versammlung, Niederschriften ▪ Vermittlungsamt / Sühneverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG ▪ Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Grundschulordnung (GrSO), Mittelschulordnung (MSO), Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV), Gesetz Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen ▪ Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Sozialgesetzbuch (SGB), Zivilprozessordnung (ZPO) ▪ Gewerbeordnung (GewO), Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV), Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), Bedürfnisgewerbeverordnung (BedV) ▪ Gaststättengesetz (GastG), Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV), Ladenschlussgesetz (LadSchlG) ▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ▪ Waffengesetz (WaffG), Beschussgesetz, Sprengstoffgesetz (SprengG), Verordnungen zum SprengG (1. + 2. SprengV), ▪ Jagdgesetze, Kampfhundeverordnung ▪ Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), Gesetz über Versammlungen und Aufzüge ▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), Verordnung über die Feuerbeschau (FBV), Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB), Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ▪ Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) ▪ Straßenverkehrsgesetz (StVG)

- § 380 Strafprozessordnung (StPO), §§ 37-41 Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG), Verordnung über den Sühneversuch
- Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Jugendgerichtsgesetz (JGG), Schöffen- und Jugendschöffenbekanntmachungen

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Meldebehörden und andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens
- Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess eingebunden sind
- andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens (z. B. Staatsanwaltschaft, Gerichte, Justizbehörden, Landratsamt, Polizei, Sicherheitsbehörden, Gewerbeaufsichtsamt, Agentur für Arbeit, Sozialamt)
- Veranstalter
- Caritative Einrichtungen
- Gesetzliche Vertreter / Betreuer
- Bisherige Vermieter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- 10 Jahre nach Bearbeitung des Vorgangs oder des Antrags, je nach Vorgang bis zu 30 Jahre
- Zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.